



# LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg · Postfach 10 14 53 · 86884 Landsberg am Lech

An den  
Markt Dießen  
Marktplatz 1

86911 Dießen am Ammersee

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen: 173-62/Fu-Natur

Ansprechpartner/in Außenstelle 12 3

Dienstgebäude

Zimmer

Telefon 08191 / 129-1476

E-Mail

Landsberg am Lech, 04.03.2025

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Dießen IV g „Solarpark Dettenschwang Süd“ der Gemeinde Dießen

### Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

#### 2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde Außenstelle 12 – Justus-von-Liebig-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
2.2	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können: <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen Die Aussage in Begründung und Umweltbericht, dass sich das Planungsgebiet in einem benachteiligten Gebiet befindet und damit als vorbelasteter Standort gem. LEP gilt, ist falsch. Als vorbelastete Standorte i. S. d. LEP zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder

#### Postanschrift / Hauptgebäude

Landratsamt Landsberg am Lech  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

☎ 08191 129 - 0  
📠 08191 129 - 1011  
✉ poststelle@LRA-LL.Bayern.de

#### Sparkasse Landsberg-Dießen

IBAN DE39 7005 2060 0000 0004 22 | BIC BYLADEM1LLD  
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
IBAN DE19 7009 1600 0005 2030 07 | BIC GENODEF1DSS

Öffnungszeiten und Außenstellen siehe Webseite

🌐 [www.Landkreis-Landsberg.de](http://www.Landkreis-Landsberg.de)



Konversionsstandorte (LEP, Anm. zu 6.2.3 (B), S. 109). Somit widerspricht die Standortwahl für den Solarpark dem Grundsatz 6.2.3 des LEP.

Die Zauneidechsen-Habitate sind nach der Arbeitshilfe „Zauneidechse“ des LfU anzulegen und zu pflegen; dies ist noch festzulegen.

Es ist eine Umweltbaubegleitung einzurichten, die die Einhaltung der Gestaltungs-, Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen überwacht und ggfs. erforderliche Änderungen mit der unteren Naturschutzbehörde abstimmt.

Die Herstellungspflege im 1. Jahr sowie die Entwicklungspflege der Jahre 2 und 3 sind zu dokumentieren, eine Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Zum Abschluss der Entwicklungspflege ist die Zielerreichung auf den Modul- und den Ausgleichsflächen mit der unteren Naturschutzbehörde zu überprüfen; ggfs. sind weitere Maßnahmen festzulegen.

Die im Zuge der Baumaßnahmen durch Befahren und/oder Leitungsverlegung verdichteten Flächen innerhalb der Anlage sind nach Abschluss der Arbeiten aufzulockern und erst danach anzusäen. Idealerweise wird dafür im Vorfeld ein Bodenschutzkonzept erstellt.

Das genaue Mahdregime auf den Ausgleichsflächen ist nach dem Abschluss der Entwicklungspflege mit der UNB abzustimmen. Festzulegen ist, dass die Schnitthöhe mind. 10 cm betragen und das Mahdgut jeweils vor Abfuhr mehrere Tage auf der Fläche verbleiben muss, um ein Aussamen und eine Auswanderung von Insekten zu ermöglichen. Die Mahd ist mit einem Balkenmäher durchzuführen, um die Insektenfauna möglichst zu schonen; ca. 20% der Grünlandfläche muss bei jedem Mahdgang ungemäht bleiben.

Die Erstpflege der Heckenstrukturen im Norden ist frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung durchzuführen; danach darf jährlich max. ein Drittel der Hecke auf den Stock gesetzt werden, jeweils mit einem Jahr Pause dazwischen.

Werden Baustelleneinrichtungs-Flächen benötigt, sind diese planerisch darzustellen; Angaben dazu fehlen bislang.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

2.5

Mit freundlichen Grüßen

